BEBAUUNGSPLAN

~~NR. 1~~
NR. 17

Gemarkung Bliesheim
Maßstab 1:1000

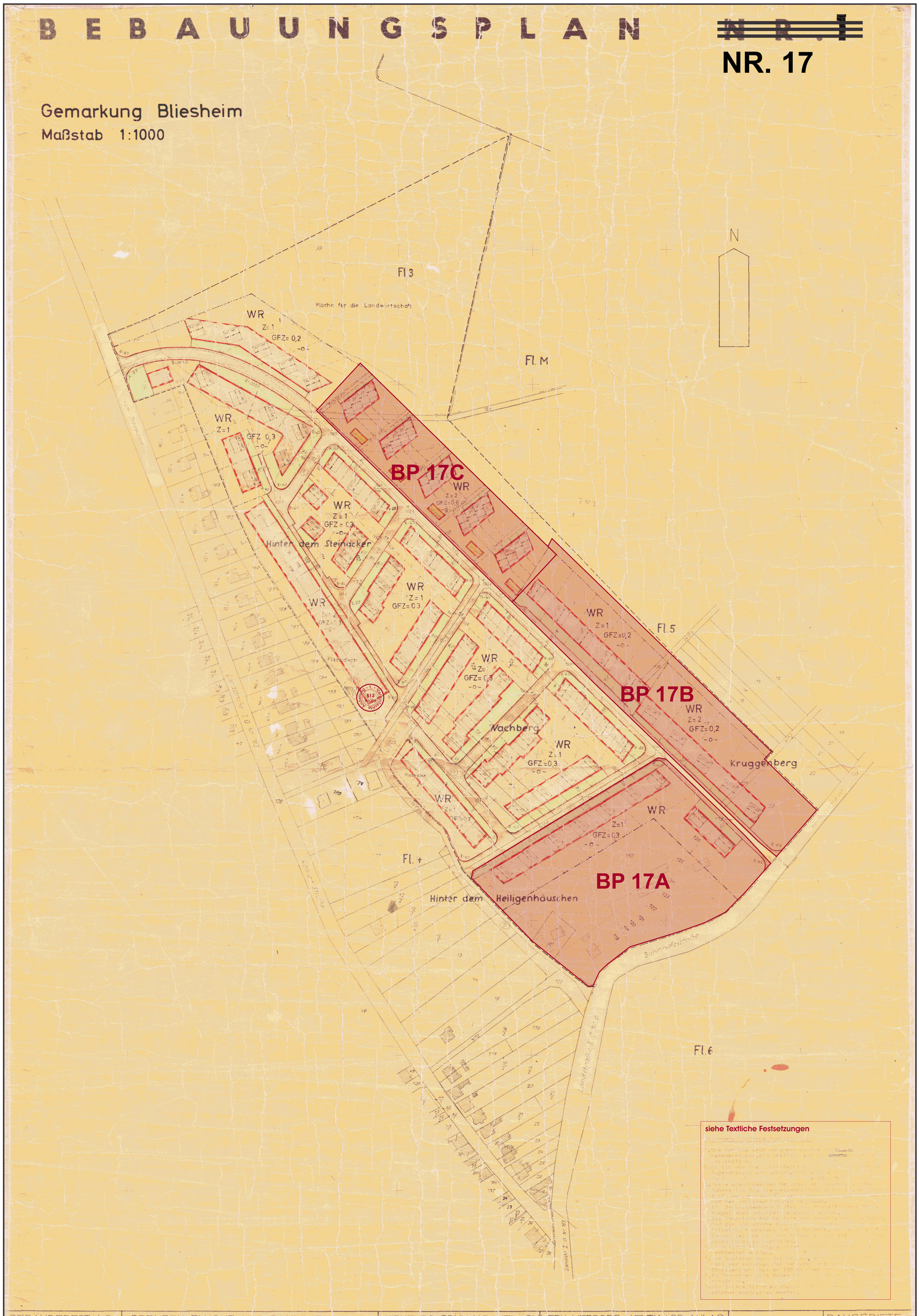

siehe Textliche Festsetzungen

GEBÄUDEBESTAND	GRENZEN, FLUCHT- UND BAULINIEN	VERKEHRS-GRÜN-U. BAUFLÄCH	VERK.-VERSORG-U. ENTWASS.-ANLAG.		BAUGEBIETE
WOHNGEBÄUDE	FLURGRENZE	VORH. NEU: OFF. VERKEHRSFLÄCHEN (STRASSEN)	VORHANDEN: SCHWARZ: BORDSTEIN	VORHANDENE HÖHENLAGE ÜB. N.N.	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE	FLURSTÜCKSGRENZE	(EINSTELLPLÄTZE)	OBERFLURHYDRANT	NEUE HÖHENLAGE ÜBER N.N.	WR REINES WOHNGEBIET
ÖFFENTLICHE GEBÄUDE	EIGENTUMSGRENZE	(BUNDES-U. B. SEN-BAHNEN)	UNTERFLURHYDRANT	ANGABE DER FIRSTRICHTUNG	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MAUER	GRENZE DES BEBAUUNGS-PLANGEBIETES	GRÜNFLÄCHE	EINSTEIGESCHACHT (ABWASSER)	43-48° ANGABE DER DACHNEIGUNG	MD DORFGEBIET
GESCHOSSZAHL VORH.	UNVERÄNDERT BESTEHENBLEIBENDE BEGRENZUNGSLINIE DER OFF. VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN	ÜBERBAUBARE GRUND-STÜCKSFLÄCHE	(HEIZUNG)	DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE IST ZWINGEND	MI MISCHGEBIET
	UNVERÄNDERT BESTEHENBLEIBENDE FLUCHTLINIE UND BAUGRENZE	PRIVATE GRÜNFLÄCHE (VORGÄRTEN)	STRASSENBELEUCHTUNG	FÜR DIE GRUNDFLÄCHENZAHL IST DAS HERAUSMESSEN DES GRUNDSTÜCKS IN ANRECHNUNG ZU BRINGEN	MK KERNGEBIET
	NEUE BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTL. VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN	OFF. BAUFLÄCHE	STRASSENSINKKASTEN		GE GEWERBEGEBIET
	NEUE BAULINIE	PRIV. GRÜN- U. HOFFL.	WARNTAFEL		GI INDUSTRIEGEBIET
	GRENZE DER BAUGEBIETE UNTEREINANDER	DURCHFAHRT	OMNIBUSHALTESTELLE		SW WOCHENENDHAUSGEBIET
	NEUE BAUGRENZE	ARKADE	KAPPE (SCHIEFER)		SO SONDERGEBIET
			KANALLEITUNG		BAUWEISE: g GESCHLOSSENE, o OFFENE
					Z = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
					GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL
					GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
					BMZ = BAUMASSENZAHL

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE VERVIELFÄLTIGUNG DER AMTLICHEN KATASTERKARTE - DIE AMTLICHE KATASTERKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1936 IM MASSTAB 1 : 2000
DURCH UNAUFNAHME
DURCH NEUMESSUNG A. GR. BEST. ANW. VIII U. IX
DURCH ALLMAHLERNEU. A. GR. DER FORST ANW.
DURCH U. ABSCHNITT VII UND XIV
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.
EUSKIRCHEN, DEN 3. 1. 1964
Kreisvermessungsamt

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST UND MIT DEM INHALT DER AMTLICHEN KATASTERNACHWEISES ÜBEREINSTIMMT.
Landkreis Euskirchen Katasteramt
EUSKIRCHEN DEN 3. 1. 1964
Schmitz-Dumont
Kreisvermessungsrat

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
Lülar DEN 3. 1. 1964
Lülar

ENTWURFSBEARBEITUNG:
Köln DEN 20.1. 1963
HEINZ ZIMMERMANN
DIPL.-ING. ARCHITEKT
KÖLN-KLETTENBERG
AUGUSTE-MACKE-STRASSE 20
TELEFON NR. 41 51 60

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINAL-BEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
LÜLAR DEN 2. 12. 1963

AUSGEFERTIGT:
LÜLAR DEN 2. 12. 1963
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BLIESHEIM VOM 13.7. 1963 AUFGESTELLT WORDEN.
BLIESHEIM DEN 2. 12. 1963
DER BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) IN DER ZEIT VOM 20. 7. 1963 BIS 19. 8. 1963 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
LÜLAR DEN 2. 12. 1963
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) VOM RATE DER GEMEINDE BLIESHEIM AM 19. 8. 1963 ALS SATZUNG BEGSCHLOSSEN WORDEN.
BLIESHEIM DEN 2. 12. 1963
DER BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 30. 1. 1964 34 - 30 - 158/64 GENEHMIGT WORDEN.
KÖLN DEN 8. 4. 1964
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTR. GEZ.

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) IST AM 13 APRIL 1964 ERFOLGT.
DEN 15 MAI 1964
DER AMTS- U. GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. KLEIN

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 17

Erftstadt-Bliesheim, Am Wachberg
Rechtskraft 13.04.1964

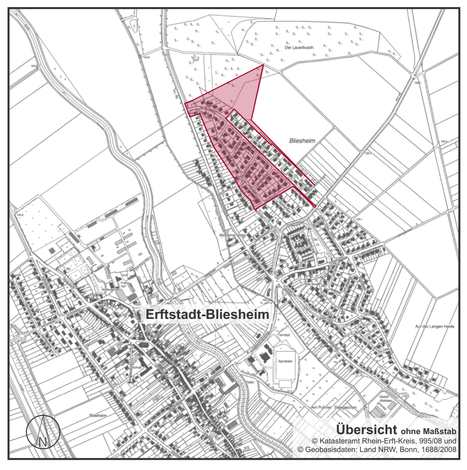

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Umwelt- und Planungsamt
Tür an Tür mit der Natur